

# Laibacher Zeitung.

Nr. 42.

Mittwoch am 21. Februar

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. (C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationskämpfe“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. K. apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 15. Jänner l. J. dem Ober-Landesgerichtspräsidenten in Venedig, Alois Roner Ritter v. Ehrenwerth, die Würde eines geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. K. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Februar d. J. den Postdirektor in Siebenbürgen, Anton Hoffmann, den Titel eines K. K. Rathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Aus dem englischen Lager vor Sebastopol, 27. Jänner, schreibt dem „Hamburger Korrespondenten“ ein deutscher Offizier in englischen Diensten: Seit dem 17. d. hat der Frost einem wahren Aprilwetter Platz gemacht, wobei Wärme und Kälte, Sonnenschein, Regen und Schnee häufig und urplötzlich mit einander abwechseln. Während der Tageszeit ist die Luft ziemlich lau, aber von einer bis in's Mark eindringenden Feuchtigkeit, des Nachts dagegen tritt sehr empfindliche Kälte ein. In den Mittagsstunden, wenn die Sonne Macht über den Erdboden gewinnt, ist letzterer so morastig, daß man Mühe hat, von einem Quartier in's andere zu gehen, bei welcher Gelegenheit nicht selten ein Schuh oder ein Stiefel in dem zähen Lehm stecken bleibt. Was das Terrain in den Laufgräben anbelangt, so ist dieß einem eben abgelassenen Flußbette täuschend ähnlich geworden, überall napflatter Schlamm, der nicht selten über fußhoch liegt und mehr als tausend Pfützen und Lachen Schneewassers. Wer dorthin zum

Wachtdienst kommandirt ist, kann sein Fußzeug ruhig im Quartier lassen, denn in weniger als fünf Minuten ist es durchweicht, mithin unnütz geworden und bricht und plagt auseinander. Leute, die mit ganz neuem Schuhwerk auf Wache zogen, kamen Tags darauf mit Fußbekleidungen zurück, welche total unbrauchbar geworden waren. Manche Soldaten — namentlich von den Schotten — ziehen es daher vor, barfuß in den Laufgräben zu agiren. „Es ist besser“ — sagen sie — „stundenlang ohne Schuhe zu sein, als wochenlang mit bloßen Füßen herumlaufen zu müssen.“ — Was uns hauptsächlich mangelt, ist hinlängliche Wärme, um die durchfrosteten Glieder ein Mal andauernd aufthauen zu können und nicht vom Aufwachen bis Einschlafen an Zähngelapper laboriren zu dürfen. Allerdings ist man in den Baracken — selbst wenn diese keine Oefen haben, oder, was oft vorkommt, wegen fehlenden Brennmaterials nicht geheizt werden können — dem fortwährenden Frösteln weniger ausgesetzt, als in den Zelten, aber — wie wenig solcher Baracken sind bereits praktikabel? ziemlich  $\frac{1}{2}$  der Armee muß nach wie vor unter Leinwand kampiren.

An von innen heraus wärmen sollenden Getränken fehlt es nicht. Thee, Kaffee und Spirituosen sind hinlänglich vorhanden, aber ihre Wärmekraft ist nur vorübergehend und Leute, welche während der Frostzeit einen Trunk Whiskey oder Grog über den Durst thaten, um dem Körper für den Wachtdienst einzuheizen, wurden nicht selten Gewehr im Arm oder doch erstarrt und mit angefrorenen Gliedern auf den Posten gefunden. Man zählt unter den Todten der Leztzeit etwa 30 Erfrorene, worunter zwei Subaltern-Offiziere und ein Major, unter den Kranken mehr als 200 mit angefrorenen Gliedern und unter den sogenannten Gesunden möchte man, ausgenommen die Offiziere, vielleicht nicht einmal 100 herauszählen können, die ohne Frostbäulen sind. Husten, Schnupfen und Rheumatismus trägt außer-

dem noch Jeder mit sich herum, und kann man die Gesamt-Armee in zwei gleich große Hälften theilen, deren eine, die wirklichen Patienten, aus Invaliden, die andere aber aktiv, aus Halb-Invaliden besteht. Der Abgang an Kranken und unter diesen wieder an Todten ist fürchterlich und seit Eintritt der gelindern Witterung täglich im Zunehmen begriffen.

Wir Gesunden oder Halb-Invaliden haben bei dem schweren Dienste unsäglich zu leiden und doch ist dieses Leiden nichts, gar nichts, wenn man es mit jenem vergleicht, welchem die Kranken in den Lager-Lazarethen ausgesetzt sind und welches wohl kein mit noch so viel Genie und Schwungkraft begabter Sterblicher auch nur annäherungsweise zu schildern vermöchte. In diesen Lager-Lazarethen mangelt es so ziemlich an Allem, was das Leben nur einen Augenblick wünschenswerth machen könnte und wer sie geheilt verläßt, hat tausend Ursachen, Gott auf den Knien für die wunderbare Lebensrettung zu pfeifen. Unsere Mannschaften ziehen es daher auch vor, so lange die Glieder ihnen nicht völlig den Dienst versagen, aktiv zu bleiben und lieber in Ausführung ihres Berufes ein Ende zu nehmen. — Dieser Krieg ist an Schmerzen und Entbehrungen reicher als es vielleicht je einer war, seit Kain seine Hand in Menschenblut tauchte; der Rückzug Napoleons aus Rußland war seinem Heere schrecklich; aber jene Todesnoth nahm ein Ende, während die unsere andauernd ist. Von dem Unheil, das über uns waltet, kann Niemand daheim sich einen Begriff machen; man muß es erleben, um es erkennen zu können, und wenn man es erkennt, so muß man sich wundern, daß man wirklich noch am Leben ist.

## Oesterreich.

Wien, 17. Februar. Nach einer Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels, giltig für alle im allgemeinen österr. Zollgebiete begriffenen

## Feuilleton.

### Graf Ernst v. Klettenberg.

Zu Strich wird gekämpft so heiß  
Im Blut aus vollen Bechern,  
Eine güldne Kette ist der Preis  
Dem Kühnsten aus den Bechern.

Schon liegen rings in reicher Zahl  
Die Besten hingefunken,  
Bald steht Graf Ernst allein im Saal  
Hat alle hingetrunknen.

Graf Ernst allein bleibt fest zur Stell,  
Er hat den Preis errungen,  
Er hat die güldne Kette schnell  
Sich um den Hals geschlungen.

Und nun hinab, zum Schloß hinaus,  
Den Rappen zu besteigen,  
Als Sieger stolz nach hartem Strauß  
Dem Volke sich zu zeigen.

Und weiter weiter tragt er fort —  
Horch! welch' ein helles Klängen! —  
Vom nahen Kirchlein tönt es dort  
Wo sie die Vesper singen.

Durch's offne Thor blinkt heller Schein,  
Das Volk liegt auf den Knien;  
Graf Ernst zur Thüre lenkt hinein,  
Daß scheu die Vether fliehen.

Er eilet zum Altar hinan,  
Ein Blut geht durch die Runde,  
„Hilf Himmel, welch' ein freveler Wahn!“  
Ein Schrei aus jedem Munde.

Und wie dem Roß den Sporn er gab  
Hinauf die glatten Stufen  
Da fallen jäh die Eisen ab  
Von seines Rosses Hüfen.

Und Roß und Reiter hinken hin,  
Die Kette ist zersprungen —  
Da war's gar still im Kirchlein d'rin;  
Und Sang und Klang verklungen.

Stuttgart.

E.

### Das Gebetbuch Ihrer Majestät der Kaiserin.

(Schluß.)

Das erste Blatt illustriert den Hymnus der Vesper, und zwar die Verse aus dem Hymnus des heil. Bernhard:

„Laß dich mit dem süßen  
Engelsave grüßen;  
Sei uns Frieden spendend,  
Eva's Namen wendend“

und zwar mit Rücksicht auf den Sündenfall (Eva) und die Verkündigung Maria (Ave). Dieses Blatt ist vom Prof. C. Mayer.

Das zweite Blatt vom Professor L. Schulz stellt die armen Seelen im Fegefeuer zu Maria stehend dar, und zwar mit Rücksicht auf das Gebet in der Complet.

Das dritte Blatt ist der Matutin gewidmet. Das vom Prof. Kupelwieser ausgeführte Blatt stellt Maria thronend dar, umgeben von David dem Psalmisten, dem h. Bernhard als Mariensänger und den Heiligen Elisabeth und Josef, als Verehrer der heil. Jungfrau. Die Initialen beziehen sich auf die erste, zweite und dritte Nocturn und die Laudes.

Das vierte Blatt ist ausgeführt vom Professor Blaas und erläutert den in der Prim ausgedrückten Gedanken, daß es die Einfältigen und die Weisen sind, die zuerst das Heil erblickten, in dem größeren Bilde, welches die Anbetung der Hirten und die heil. drei Könige darstellt.

Das fünfte Blatt vom Prof. Führieh gehört zur Terz. Es stellt die Priester und das Volk, die

Kronländer, wird Summach sowohl vom Ausgangs- als auch vom Durchfuhrzolle befreit, und ist somit aus der Post 34 a) des allgemeinen österr. Zolltarifes vom 5. Dezember 1853 auszuschneiden und der Tarifpost 34 b) einzureihen. Diese Bestimmung tritt mit 1. März 1855 in Wirksamkeit.

— In Folge einer mit den Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden getroffenen Vereinbarung wird gestattet, daß auf die aus dem freien Verkehr der Zollvereinsstaaten über den Bodensee nach Oesterreich versendeten Waren, welche nach den Bestimmungen des Erlasses vom 29. Juni 1854 behandelt werden, sofern dieselben nicht bei dem Eintritts- amte der Eingangszollung unterzogen, sondern auf Verlangen der Partei, zur Bornahme des vorgeschriebenen Zollverfahrens an ein hiezu ermächtigtes Amt im Innern, mittelst Begleitscheines angewiesen werden sollen, in Absicht auf die Unterlassung der Abnahme des amtlichen Verschlusses und der Auspackung der Waren, die im Artikel 7 des Vertrages vom 19. Febr. 1853 festgesetzte Erleichterung, dann Anwendung zu finden habe, wenn die im Separat-Artikel 5 bezeichneten Bedingungen eintreten. Diese Bestimmungen treten bei den österr. Zollämtern am Bodensee mit 1. März 1855 in Wirksamkeit.

\* Nach authentischen Nachrichten sind in mehreren Städten Deutschlands falsche englische Banknoten zu 10 und 20 L. St. zum Vorschein gekommen, welche so vollkommen nachgemacht sind, daß sie von den echten nur sehr schwer unterschieden werden können.

Es dürfte daher dormalen bei dem Vorkommen englischer Banknoten eine mehr als gewöhnliche Umsicht nothwendig sein.

\* Die belgische Regierung hat die im Artikel XII. des österreichisch-belgischen Handels- und Schifffahrtsvertrages vom 2. Mai 1854 enthaltene Bestimmung der gegenseitigen Verhaftnahme flaggenflüchtiger Matrosen zum Landesgesetze erhoben, damit sie freie Hand erlange, diesen Grundsatz im Wege besonderer Uebereinkünfte oder mittelst Austausch wechselseitiger Erklärungen fremden Staaten gegenüber zur allgemeinen Geltung zu bringen. Das betreffende Gesetz hat unterm 5. Jänner 1. J. die königliche Sanction erhalten, und wurde im „Monteur belge“ vom 7. v. Mts. veröffentlicht.

— Das am a. h. Hofe übliche Ceremoniell bei der Taufe eines Kaisersprossen ist nach dem „Ztbl.“ folgendes: Zur feierlichen Taufhandlung versammelt sich der hohe Adel beiderlei Geschlechts eine halbe Stunde früher in Gala am a. h. Hofe. Zur festgesetzten Stunde erscheinen Se. Majestät der Kaiser und die Herren Erzherzoge, k. k. Hoheiten, unter Vortretung des Hofstaates in der Hofburgpfarrkirche, dann folgt der erste Obersthofmeister, welcher das neugeborne a. h. Kind auf einem goldstoffenen Polster,

von zwei k. k. Kämmerern aus dem Fürstenstande unterstützt, bis in die Antekammer trägt; alda übernimmt die erzherzogliche Aja das a. h. Kind und trägt Dasselbe bis zur Thüre der Hofpfarrkirche, wo der erste Obersthofmeister Hochdasselbe wieder übernimmt und zu dem Hochaltare trägt. Hierauf wird, nachdem sich Se. Majestät der Kaiser und die Erzherzoge, k. k. Hoheiten, in die eigens bereiteten Betstühle begeben, von dem Herrn Wiener Erzbischof unter Assistenz der Prälaten die heilige Taufhandlung verrichtet. Nach der Taufe wird unter Trompeten- und Paukenschall das Te Deum angestimmt, während dessen die ausgerückten Infanterie-Abtheilungen und die Geschütze auf den Stadtwällen eine dreimalige Salve geben. Hierauf erfolgt der Rückgang auf die vorige Art und nimmt Se. Majestät im Cercle von den Botschaftern, Gesandten, Ministern und dem hohen Adel die Glückwünsche entgegen.

— Das zuletzt in Wien geborene Kaiserkind war Ihre k. Hoheit Frau Erzherzogin Maria Anna, geboren den 8. Juni 1854 um 4 Uhr Früh und getauft am selben Tage um 5 Uhr Nachmittag. Damals fungirten als Obersthofmeister Fürst von Starhemberg, als unterstützende Kämmerer aus dem Fürstenstande die Fürsten de Ligne und Schwarzenberg; als Aja Gräfin von Wrba. Taufpathe war Herzog Albert von Sachsen. Die Taufe vollzog der Herr Erzbischof Graf von Hohenwart.

— Von Sr. Excellenz dem Grafen Grünne wurden am 15. d. M. die beiden Album des gegenwärtig hier anwesenden Photographen Carl von Szathmari aus Bukarest Sr. Majestät dem Kaiser überreicht. Das erste dieser Album enthält die photographischen Porträts der meisten russischen Generale der Donauarmee nebst photographischer Darstellung von Lager- und Kriegsszenen aus Cetate, Olteniza, Silistria; das zweite hingegen die Porträts Omer Pascha's und der Notabilitäten der türkischen Donauarmee, aller türkischen Waffengattungen u. s. w., denen einige walachische Costumbilder beigegeben sind. Da Szathmari der einzige Künstler, welcher so glücklich war, all die Persönlichkeiten und Schauplätze durch eigene Anschauung kennen zu lernen, der einzige Photograph, bei dessen Feldlaboratorium die Zwölf- und Vierundzwanzigspünder vorbeispießen, so ist es nicht zu verwundern, daß diese Blätter, wie wir uns durch eigene Anschauung überzeugt, zu den trefflichsten und charakteristischsten Darstellungen vom Kriegsschauplatze, sowohl was Größe als Präzision der Bilder betrifft, gehören. Der Künstler beabsichtigt jene Blätter der Sammlung, welche ein allgemeines Interesse bieten, in der bekannten Farben-Steindruckanstalt des Hrn. Leopold Müller herauszugeben; wir erlauben uns schon jetzt das kunstsinige Publikum darauf aufmerksam zu machen.

— In der Nacht des 15. Februar verschied in Pesth der um die ungarische Literatur hoch verdiente Graf Joseph Teleky; die ungarische Literatur erfährt einen unersehblichen Verlust. Noch wenige Stunden vor seinem Tode war er mit seinem leider noch unvollendet großen Geschichtswerk; „a Hunyadiak kora“ beschäftigt; sein Name bleibt in der Literaturgeschichte Ungarns mit goldenen Lettern eingetragen.

W i e n. Se. M. der Kaiser hat die Aufhebung des dem Erzbischofe von Gran, dem nunmehrigen Erzbischofe von Agram, als Neben von Tobusko, dem Bischofe von Raab, dem Erzabte von St. Martin und dem Raaber Domkapitel zugestandenen Heimfallrechtes allergnädigst anzuordnen geruht. Die mit dem Prädialbesitze verbunden gewesenen Leistungen sind ablösbar, und es haben für diese Ablösung die mit dem Patente vom 2. März 1853 vorgezeichneten Grundsätze zu gelten.

— In der letzten Sitzung der hiesigen Handelskammer wurde eine Anfrage von der Direktion der k. k. Donauflotte in Pesth um Bekanntgebung der Spesen gestellt, welche für die Expedition von circa 430 Zentnern Maschinenbestandtheile ab Wien nach Niva am Gardasee entfallen würden, und unter Einem um die Namhaftmachung eines Expeditionshauses, welches diesen Transport übernehmen wollte.

— Ueber die Art der Eintreibung und Umwandlung von Geldstrafen, welche von Gerichten im Strafverfahren verhängt werden, wurde angeordnet, daß bei den Fällen der Geldstrafe zugleich auch jene Arreststrafe auszusprechen sei, welche bei der Uneinbringlichkeit des Geldes einzutreten hat. Bei Beträgen unter 5 fl. ist auf wenigstens 12 Stunden Arrest zu erkennen. Nach Ablauf der Frist von 8 Tagen ist zur zwangsweisen Eintreibung zu schreiten; kann die Geldstrafe nicht eingebracht werden, so ist die für diesen Fall bestimmte Arreststrafe in Vollzug zu setzen.

— Zur Beschleunigung der telegraphischen Depeschen soll auf sämtlichen österr. Telegraphenlinien ein zweiter Draht gelegt werden.

— Zur bevorstehenden Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin wurden Dr. Bartsch, Professor der zweiten Gebär-Klinik, als Accoucheur, und Frau Gruber als Hebamme gewählt.

## Deutschland.

Nachdem eine Vermehrung der Armee um 16.200 Mann in Baiern beschlossen worden ist, haben nunmehr auch die betreffenden Ministerien die Aushebung dieser Mannschaft angeordnet. Die dießfallige Konfektion hat am 1. März zu beginnen und muß bis zum Schlusse des Monats allenfalls beendet sein. Die Mannschaft ist zu gleichen Theilen aus den Altersklassen 1832 und 1833 zu entnehmen, wird aber vorerst, nach der erfolgten Einreihung, wieder in Urlaub entlassen.

Frommen und die Frauen unter dem Schutze der Madonna dar; die Priester vertreten durch den Papst, das Volk durch einige dasselbe charakterisirende Gestalten, die Frauen durch die Kaiserin und die Frommen durch die Schutzpatrone Ihrer Majestäten.

Die Sext ist in dem Blatte illustriert, welches von der Hand des Direktors Ruben herrührt. Es hat zur Haupthandlung den Besuch Mariens bei der heil. Anna, mit Beziehung auf den Vers der Antiphonie: „Wir gehen dem Geruche deiner Salben nach.“ Das Ornament umschließt eine kleine mit Rosen umkränzte Lunette, in welcher man die heil. Maria zum Besuche zu Elisabeth über das Gebirge wandernd sieht; Jungfrauen heben die Rosen auf, die unter ihren Füßen sprießen.

Das siebente und letzte Blatt ist vom Prof. J. N. Geiger. Es illustriert die Non und zwar vorzugsweise den im hundert fünf und zwanzigsten Psalm ausgedrückten Gedanken „die mit Thränen säen, werden ernten mit Frohlocken.“ In den im Ornamente befindlichen Bignetten sind die sich ergänzenden Handlungen: die Auferstehung Christi, Christus erscheint seiner Mutter, der Kreuzestod Christi und die Mater dolorosa dargestellt.

Sämmtliche figurliche Initialen beziehen sich auf die Hymnen in den erwähnten Kapiteln des kleinen Offiziums.

Die zweite kleinere Hälfte des Gebetbuches bilden die „zwölf Monate“. Der Text, wie erwähnt, ebenfalls ein Theil des römischen Breviers, enthält Stellen aus Schriften der Kirchenväter, h. Päpste und Aebte, welche sich auf den Kultus und das Leben der h. Jungfrau beziehen. Jeder Monat ist verziert mit einer Bignette, welche das Zeichen des Thierkreises, umgeben von symbolischen, auf den Text bezüglichen Darstellungen enthält. Die Komposition zu diesen zwölf Bignetten ist vom Prof. Führich, die Ausführung in Farbe aber von jenen Künstlern, welche zugleich die Ausführung und die Komposition jedes Monatsanfangs übernommen haben.

An die Initialen nämlich eines jeden Monats schließt sich die Darstellung eines Apostels und als Ornament eine Pflanze, welche gewissermaßen den Monat repräsentirt, z. B. an den Februar die Daphne, an den März das Weisken, an den Mai die Erdbeere und Maiblume, an den August die Kornähre, an den Oktober die Weintraube, an den Dezember der Hellenborus. Auch die Vertheilung der Apostel in jedem einzelnen Monat beruht auf tiefen Gründen; so beginnt der h. Petrus im Jänner das Jahr, der h. Paulus schließt es mit dem Dezember.

Die Betheiligung der Künstler bei den verschiedenen Monaten war folgende:

Den Jänner übernahm Prof. J. N. Geiger,

den Februar Prof. Steinfeld, den März Lausbereger (in der Meisterschule des Direktors Ruben), den April Prof. Blaas, den Mai Prof. Kupelwieser, den Juni Rieser (in der Meisterschule des Direktors Ruben), den Juli Prof. Stöber, den August Prof. A. v. Berger, den September Kessler (in der Meisterschule des Prof. Kupelwieser), den Oktober Prof. J. N. Geiger, den November Lausbereger, den Dezember Prof. Mayer.

Auf solche Weise gestaltet sich jeder einzelne Monat zugleich zu einem sinnigen und bedeutsamen Ganzen, und die Natur, vertreten durch die Pflanzenwelt, und die Geisteswelt, vertreten durch die Apostel, verherrlichen den Namen und das Lob der h. Jungfrau. Welche tief sinnige Symbolik sich in den Bignetten darstellt, möge die Ausführung einzelner Kompositionen zeigen. So sind im Monat Jänner gegenübergestellt die Verkündigung der Geburt Johannes' der Verkündigung der Geburt Maria; so bezieht sich im Februar der verschlossene Garten und der verriegelte Born ebenfalls auf Maria; so im März der Gegensatz des Baumes der Sünde mit Adam und Eva und des Baumes der Erlösung mit Johannes und Maria auf die Worte des h. Irenäus: „So wie das Menschengeschlecht dem Tode zugeführt ward durch eine Jungfrau, so sollte es wieder erlöst werden vom Tode durch eine Jungfrau.“ So wird im Maibilde der Gedanke des h. Augustin durchgeführt:

Wie die „Allg. Ztg.“ vernimmt, wird, wenn eine Mobilmachung der Hälfte des bayerischen Bundeskontingentes angeordnet werden sollte, die hauptsächlich, wenn vielleicht nicht ausschließlich, Abtheilungen des ersten Armeekorps treffen, sohin Abtheilungen, die sich in jenen Landesstellen befinden, welche an Oesterreich angrenzen; das Kommando des ersten Armeekorps befindet sich in München.

Die Maßregeln, welche das preussische Kriegsministerium zur Herstellung der Kriegsbereitschaft des Heeres trifft, sind, der „Epen. Ztg.“ zufolge, von der umfangreichsten Art und beziehen sich sogar auf die Anstellung von Versuchen mit einer neuen Art von Rähnen, „welche von dem kriegsführenden Heere angewendet werden, um das gegenüberliegende Ufer, sei es, um die Stellung der feindlichen Vorposten auszuforschen, sei es, um den geeigneten Punkt zu finden, wohin eine Schiffbrücke nach dem jenseitigen Ufer geführt werden kann, zu rekonoszieren. Im letzteren Falle kommt es besonders darauf an, festes Uferland, sowie einen festen Weg zunächst von dem Ufer ab zu finden. Die Rähne, mit denen Versuche angestellt werden sollen, haben nur die Tragkraft von einer, höchstens zwei Personen und können bei großer Sicherheit gegen das Umstürzen mit rapider Schnelligkeit, und zwar nach allen Seiten hin mit der größten Leichtigkeit bewegt werden.“

Aus Wiesbaden, 12. Februar, schreibt man dem „Mainz. Journ.“:

Bei uns gestaltet es sich immer kriegerischer. Statt des früher beschlossenen Ankaufes von 50 Pferden für unsere Artillerie und Train hat, wie versichert wird, unser Ministerium den Ankauf von 200 Pferden beschlossen und ist dem Artilleriekommando bereits die Weisung zugegangen, den 15. d. M. mit dem Ankauf der bei den früheren Musterungen als tauglich erkanteten Pferde zu beginnen. Der bisherige Normalpreis von 280 fl. für ein Pferd ist bis auf 310 fl. erhöht worden. Sodann geht weiter das Gerücht, daß die Hälfte unserer Truppen, 3000 Mann, mobil gemacht werden soll.

## Spanien.

Madrid, 8. Februar. Aus der gestrigen Cortes-Sitzung ist nachzutragen, daß der Präsident anzeigte, Ihre Majestät die Königin habe, von ihrem Tage zuvor genehmigten Vorrechte Gebrauch machend, mehreren bereits angenommenen Gesetzentwürfen ihre Genehmigung erteilt. Die Versammlung zog sich darauf in ihre Bureaux zurück, um die mit Prüfung des Gesetzentwurfes wegen Verkaufes der Kirchen- und Nationalgüter zu beauftragende Kommission zu ernennen.

In der heutigen Sitzung wurde ein Vorschlag zur Aufhebung des Konkordats vom Minister des Aus-

wärtigen bekämpft und von seinem Urheber zurückgenommen. Der Finanzminister versprach die baldige Vorlegung eines vollständigen Verzeichnisses aller Kirchen-, Staats- und Gemeindegüter, die nach dem Desamortisations-Projekt verkauft werden können. Dann wurden die Verfassungsdebatten fortgesetzt und zwei Amendements zum Artikel über die Staatsreligion verworfen, welche lauteten:

„In Betreff der Freiheit der Kulte sind die in der Hauptstadt der christlichen Welt bestehenden Grundsätze in Geltung“,

und das zweite:

„Das Gesetz gewährleistet die Freiheit der Kulte und des Gewissens.“

Für letzteres Amendement stimmten 73, gegen dasselbe 139.

Die „Madriber Zeitung“ bringt das von der Königin sanktionirte Gesetz wegen Aushebung von 25,000 Mann.

Beim Finanzministerium wird zur Beschleunigung des Verkaufes der Kirchen-, Staats- und Gemeindegüter eine besondere Direktion errichtet werden.

Aus Madrid vom 11. Jänner schreibt man:

„Im letzten Ministerrathe ward beschlossen, die Ordnung um jeden Preis herzustellen, die Ruhestörer zu Malaga, Granada und Valencia streng zu bestrafen, die Arbeiten der Budgetkommission und ihrer Unterkommission zu beschleunigen und die Anleihe von 40 Millionen auf das Schnellste zu verwirklichen. — Der Befehl zum Abmarsche der Besatzung nach den unruhigen Provinzen ist widerrufen worden. Oesterreich traf man Vorsichtsmaßregeln; die Truppen wurden im früheren Posthotel konfignirt, obgleich Madrid ruhig ist oder scheint. Der Stadtrath hat beschlossen, allen Leuten, die Arbeit begehren, dieselbe zu verschaffen; schon haben sich über 1000 gemeldet. — General Prim ist gefährlich erkrankt.“

Madrid, 13. Jänner. In der gestrigen Cortes-Sitzung ward ein Vorschlag, nach welchem in den Seminarien die philosophischen und theologischen Studien wegfallen und die Ordinarungen von Geistlichen bis zur weiteren Entschließung der Cortes eingestellt werden sollen, vom Kultus- und Justizminister bekämpft, trotzdem aber mit 90 gegen 71 Stimmen in Betracht gezogen. Hierauf wurde der erste Artikel des Gesetzes, wonach jeder Abgeordnete, der konstituiren wie der gewöhnlichen Versammlungen, der von der Regierung ein Amt, einen Titel oder einen Orden annimmt, einer Neuwahl unterworfen werden muß, mit 125 gegen 40 Stimmen angenommen. Auf eine Interpellation erklärte O'Donnell, daß die Konfiskation von den 30,000 Mann, deren die Armee bedarf, bloß 20,000 liefern werde, daß er aber hoffe, das Fehlende durch Freiwillige zu ersetzen. In der That melden Privatnachrichten, daß, allen Erwartun-

gen entgegen, diese ziemlich zahlreich herbeiströmen und einem Regiment schon über hundert Mann geliefert haben. Man zahlt für Dienstmahne auf acht Jahre 1500 Francs und auf sechs Jahre 1000 Fr. Prämie.

## Donaufürstenthümer.

In der „Kronst. Ztg.“ finden wir das nachfolgende Schreiben aus Braila, 1. Februar:

„Die Angst, daß die Russen wieder kommen, wird in Tultscha, Matfchin und Tsatscha gleichmäßig getheilt, obwohl ein solches Ereigniß gegenwärtig gar nicht zu fürchten ist. Alle Nachrichten von Brand und Plünderung der Russen in der Dobrudscha sind falsch. Die Truppen haben sich sehr human benommen und keines Menschen Eigenthum gefährdet. Große Einkäufe von Stiefeln, Lebensmitteln und andern Artikeln hat die Truppe gemacht, aber dabei Alles gezahlt. Gegen 40 vornehme türkische Familien hatten sich hieher, und von Furcht und Angst getrieben, von hier nach Ruffscha begeben.“

Als die Türken, welche in den Städtchen der untern Donau standen, und im Ganzen nur 600 Mann zählten, von dem Amarsch der Russen nach der Dobrudscha Nachricht erhalten hatten, zogen sie sich zurück, ohne ihre Feinde zu erwarten. Kein Ort, keine Stadt wurde in Brand gesetzt, was ich wahrheitsgemäß nachträglich zu melden mich verpflichtet halte.

Sechs Schiffe österreichischer und 1 Schiff unter griechischer Flagge passirten am 21. d. M. die Sulina-Mündung ohne Anstand, als sie aber bei Reni vorbeifuhren, wurden sie mit Flintenkugeln (nicht mit Kanonen) beschossen. Der Pilot der Brigantine „Conte Coudenhoven“ wurde getroffen und gab eine Stunde später seinen Geist auf. Die Mannschaft der Schiffe, welche bei ihrer Einfahrt in die Donau kein Schiff der vereinigten Flotte gefunden, ist bis auf den unglücklichen Piloten wohlbehalten in Galatz vor Anker gegangen.

Nachdem die Russen wieder über die Donau zurückgegangen waren, sind die Türken vorgerückt, und jene türkischen Truppen, welche in der Moldau und Walachei standen, haben die Besatzung in den Städten der untern Donau verstärkt.“

## Telegraphische Depeschen.

Paris, 18. Februar. Der „Moniteur“ meldet: Das Schraubenschiff „Bretagne“ mit 130 Kanonen ist zu Brest vom Stapel gelassen worden.

Aus Warschau, vom 13. Februar, wird der „R. Z.“ telegraphirt: Der Kaiser hat eine neue Kosaken-Aushebung in Klein-Rußland und in den Gouvernements Tschernigow und Poltawa für das Frühjahr 1855 befohlen.

„Durch ein Weib der Tod, durch ein Weib das Leben, durch Eva Verderben, durch Maria Heil.“ So stehen sich im Oktober gegenüber Gesetz und Prophetie in Moses und Elias, und das behaute Lammfell und der brennende Dornbusch beziehen sich auf die Reinheit und Unbeflecktheit der h. Jungfrau. Endlich ist bei jeder Monatskomposition auch auf das Hauptfest des Monats eine entsprechende Rücksicht genommen.

Außer diesem Schmuck ist das gesammte Gebetbuch mit einer großen Reihe von gemalten Buchstaben und den mannigfaltigsten Randornamenten und Schlussverzierungen geschmückt; so vielfach auch diese sind, so kommt doch nicht eine einzige Wiederholung vor. Sie sind von den beiden Architektur-Schülern Kroner und Storch entworfen und ausgeführt.

Die Schrift wurde so ausgewählt, daß sie den würdigen alterthümlichen Typus festhält, ohne den modernen Charakter zu verlängnen oder unleserlich zu werden; sie ist von dem Kanzellisten in der Handelskammer Kanfa geschrieben.

Das Gebetbuch umfaßt vier und achtzig Pergamentblätter im bequemen Quartformat.

Einen ganz hervorragenden Platz nehmen die Deckel des Gebetbuchs ein; sie sollten schon in ihrer äußern Erscheinung, sowohl den Inhalt als den Zweck würdig repräsentieren. Die Komposition zu den Deckeln rührt

vom Prof. van der Müll her, an der Ausführung haben sich die mannigfaltigsten Kräfte theiligt. Die Vorderseite des Deckels stellt den Kreuzestod Christi mit Johannes und Maria, Sonne und Mond dar — umgeben von den symbolischen Figuren der vier Evangelisten und den Worten der heiligen Schrift: „Oblatus est quia ipse voluit.“ Die Rückseite stellt als Sinnbild der nach Erlösung und dem Gebete dürstenden Seele den Hirsch bei der Quelle dar, nach den Worten des Psalmisten: „Quemadmodum cervus desiderat ad fontes aquarum, sic anima mea desiderat ad te Deus!“ Die künstlerische Modellirung des Figuralischen sowohl wie des Ornamentalen ist von der Hand des Prof. C. Radnizky.

Die Ornamente und das Figuralische sind ausgeführt in edlem Metalle, geschmückt mit Elfenbein, Perlen und Edelsteinen, welche die Namensschiffe Ihrer Majestät der Kaiserin tragen. Die Elfenbein-Schnitzereien sind von zwei Zöglingen der Akademie, die Juwelierarbeit von dem Goldarbeiter und Juwelier Nothe, die galvanoplastische Ausführung von C. Schuh und die Buchbinderarbeit von Kroner.

Wer dieses Werk mit unbefangenen Auge betrachtet, dem tritt von selbst die Wahrnehmung entgegen, daß dort, wo eine einzige Anstalt, wie die k. Akademie, eine Reihe von so verschiedenartigen künstlerischen

Kräften in sich schließt, die Kunst als solche bedeutsam vertreten ist. Die Wiener Künstler müssen der Akademie Dank schulden, daß diese mit Einmüthigkeit der Gesinnung, aufopfernder und begeisterter Thätigkeit die österreichische Kunst bei einem so feierlichen, so erhebenden Anlasse so würdig zu repräsentieren gewußt hat.

Die Annalen unserer Akademie und der Wiener Kunst überhaupt haben keinen ähnlichen Fall aufzuführen. Möchte diese künstlerische That nicht ohne heilsame Wirkung für die Kunst, dieses Beispiel nicht ohne würdige Nachahmung bleiben. Dessen sind wir schon jetzt überzeugt, daß, wenn auch diese Theilnahme der gesammten Akademie an einer künstlerischen Arbeit hier zum ersten Male gesehen wurde, es doch nicht das letzte Mal sein wird, wo die Glieder der Akademie sich an einem das Vaterland und die Akademie ehrenden, die Kunst wahrhaft fördernden Werke theilnehmen werden!

## Miszellen.

(Chinesisches Zuckerrohr.) Ein im Gironde-Departement durch den Gutsbesitzer de Labarre mit Anpflanzung des chinesischen Zuckerrohrs, Sorgho genannt, angestellter Versuch hat ausgezeichneten Erfolg gehabt. Das Rohr erreicht eine Höhe von 9—12 Fuß, ist äußerst ergiebig an Zuckerstoff, und liefert in allen seinen Theilen ein sehr nahrhaftes Viehfutter.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.  
Wien 17. Februar 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung war günstig, für Effekten herrschte Kauflust, die Preise zeigten sich fest und höher.

Nordbahn-Aktien eröffneten mit 193 1/2, drückten sich dann auf 191 1/2, schlossen aber wieder zur Notiz steigend.

1854er Lose erreichten 107 1/2, 5% Metall. wurden bis 82 1/2, 5% Nat. Anl. bis 85 1/2 bezahlt. Raaber-Aktien waren mit 110 begehrt.

Aktien-Gertifikate der priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft wurden mit 553 Fres. verhandelt.

Fremde Wechsel und Valuten anfangs etwas gespannter, schlossen fester und mehr offeriert.

Amsterdam 106. — Augsburg 128 1/2. — Frankfurt 127 1/2. — Hamburg 94 1/2. — Livorno —. — London 12.26 Brief. — Mailand 126 1/2. — Paris 150 Brief.

Staatschuldverschreibungen zu 5% 82 1/2 - 82 1/2  
deto " S. B. " 5% 96 - 97  
deto National-Anl. " 5% 85 1/2 - 85 1/2

Staatschuldverschreibungen zu 4 1/2% 71 - 71 1/2  
deto " " 4% 63 1/2 - 63 1/2  
deto v. J. 1850 mit Rückz. " 4% 92 1/2 - 92 1/2

deto 1852 " 4% 90 1/2 - 91  
deto Sloggnitzer m. R. " 5% 92 - 92 1/2  
deto 1854 " " 3% 49 1/2 - 50

deto " " 2 1/2% 40 1/2 - 40 1/2  
deto " " 1% 16 1/2 - 16 1/2  
deto " " 5% 81 1/2 - 81 1/2

Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5% 73 - 77  
deto anderer Kronländer 220 - 220 1/2  
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834 121 1/2 - 121 1/2

deto " 1839 107 1/2 - 107 1/2  
deto " 1854 58 - 58 1/2  
Bank-Obligationsen zu 2 1/2% 100 - 101

Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu 5% 1006 - 1008  
Bank-Aktien pr. Stück — —  
deto ohne Bezug — —  
deto neuer Emission 93 - 93 1/2

Escomptobank-Aktien 192 1/2 - 193  
Kaiser Ferdinands-Nordbahn 110 - 110 1/2  
Wien-Raaber 260 - 262

Budweis-Vinz-Gmundner 17 - 20  
Preßburg-Tyren. Eisenb. 1. Emission 30 - 35  
" 2. " mit Priorit. — —

Lebenburg-Wien-Neußädler 535 - 537  
Dampfschiff-Aktien 530 - 532  
deto 12. Emission des Lloyd 555 - 558

Wiener-Dampfmühl-Aktien 133 - 134  
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 94 1/2 - 94 1/2  
Nordbahn " 5% 87 1/2 - 87 1/2

Sloggnitzer " 5% 81 - 81 1/2  
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5% 83 - 84  
Como-Renischeine 13 - 13 1/2

Gherhazy 40 fl. Lose 82 1/2 - 82 1/2  
Windischgrätz-Lose 29 - 29 1/2  
Waldfeld'sche " 28 1/2 - 28 1/2

Regelwirth'sche " 11 1/2 - 11 1/2  
K. k. vollwichtige Dukaten-Agio 32 1/2 - 32 1/2

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 20. Februar 1855.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pCt. fl. in G. M. 82 3/8  
deto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G. M. 85 15/16

Darlehen mit Verlopfung v. J. 1839, für 100 fl. 121 3/4  
" 1854, " 100 fl. 108 1/2

Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 500 Francs 558 Francs.  
Grundentl.-Obligat. zu 5% zu 5% 74 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 1005 fl. in G. M.  
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt 1905 fl. in G. M.

Aktien der Budweis-Vinz-Gmundner Bahn zu 250 fl. G. M. 264 fl. in G. M.  
Aktien der österr. Donau-Dampfschiff-fahrt zu 500 fl. G. M. 538 fl. in G. M.

Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 100 fl. G. M. 550 fl. in G. M.

## Wechsel-Kurs vom 20. Februar 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gold. 128 1/4 llo.  
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver.) ein's Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gold.) 127 1/2 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 94 1/2 2 Monat.  
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12-28 3 Monat.

Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden 126 1/4 2 Monat.  
Paris für 300 Franken " Gold. 150 2 Monat.

## Gold- und Silber-Kurse vom 19. Februar 1855.

Kais. Münz-Dukaten Agio Brief. Gelb. 32 3/4 32 3/8  
deto Rand- detto " 32 1/8 31 7/8

Napoleons' dor " 9.59 9.58  
Souverains' dor " 17.40 17.35  
Friedrichs' dor " 10.10 10.9

Preussische " 10.46 10.44  
Engl. Sovereigns " 12.33 12.31  
Russ. Imperiale " 10.14 10.13

Doppie " 38 38  
Silberagio " 27 1/2 27 1/2

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 19. Februar 1855.

Hr. Achilles Alferato, k. russ. Gouvernements-Sekretär, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Ambrosoli, Professor; — Hr. Josef Zaniolli, — und Hr. Franz Mainardi, Vessiger, — und Hr. Felice Angeli, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Michael Ciachich, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Nikolaus Strotti, Privatier, von Marburg nach Triest.

B. 75. a (2) Nr. 1091

Am 10. März d. J. Vormittags um 9 Uhr werden hieramts die beiden städtischen Ziegelhütten auf acht nacheinander folgende Jahre im Lizitationswege verpachtet werden.

Zu dieser Lizitation werden die Unternehmer mit dem Anhange eingeladen, daß für beide Ziegelhütten der jährliche Pachtschilling auf 748 fl. 34 kr. festgesetzt ist, und daß die Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 17. Februar 1855.

B. 70. (2) Nr. 21.

Edikt.  
Die im hieramtlichen Edikte vom 20. Dezember 1854, Zahl 6774, auf den 8. Jänner 1855 angeordnete dritte Tagfahrt zur Feilbietung der Johann Puzel'schen Realität in Reinsitz N. C. 15, ist auf den 5. März 1855 übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Reinsitz am 30. Dezember 1854.

B. 233. (2) Nr. 368.

Edikt.  
Die mit Edikt vom 29. Dezember 1854, Zahl 6963, auf den 22. Jänner 1855 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der Georg Kraiz'schen Realität in Hrib wurde auf den 12. März 1855, früh um 10 Uhr, übertragen.

K. k. Bezirksgericht Reinsitz am 31. Jänner 1855.

B. 207. (2) Nr. 389.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Josef Skubig, als Nachhaber des Gutes Galleneg, gegen Johann Prasnakar von Bresnik, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche des vormaligen Gutes Galleneg sub Urb. Nr. 10 und Aktf. Nr. 9 vorkommenden, auf 555 fl. 30 kr. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleich vom 23. September 1851, Z. 4559, an Urbargeldgaben-Rückstände noch schuldiger 15 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagfahrungen, auf den 21. März auf den 18. April und auf den 23. Mai l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagfaturung nöthigensfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Der Grundbuchsertrakt, die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai am 26. Jänner 1855.

B. 211. (2) Nr. 997.

Edikt.  
Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Kaspar Dgrin von Mannsburg, wegen ihm vom Bartholmá Dornig von ebendort aus dem gerichtlichen Urtheile vom 15. Dezember 1853, Z. 9324, exekutive intabul. 23. März 1854, Z. 9324, schuldigen 40 fl. 40 kr. c. s. c., zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Mannsburg gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 418 vorkommenden, gerichtlich auf 3179 fl. geschätzten Ganzhabe, die drei Tagfahrungen auf den 26. März, auf den 26. April und auf den 26. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen, oder aber auch in Abschriften erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 28. Dezember 1854.

B. 210. (2) Nr. 4819.

Edikt.  
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Stein haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am

23 Februar 1854 verstorbenen ledigen Hüblersobnes Georg Thomann zu Kerstetten, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben oder zu selber etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthaltung ihrer Forderungen, Letztere zur Angabe ihrer Schulden am 24. März l. J., um 9 Uhr früh hiergerichts zu erscheinen, widrigens den Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt, zustünde, gegen die Schuldner hingegen im Rechtswege vorgegangen würde.

K. k. Bezirksgericht Stein am 29. Oktober 1854.

B. 225 (3) Nr. 621.

Edikt.  
Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 30. November v. J., Nr. 10687, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsfache des Johann Baraga von Krampfle, gegen Jakob Rosmann von Großoblat, pro. 300 fl. c. s. c., am 8. Februar d. J. vorgenommenen 1. Feilbietung kein Kaufstücker erschienen ist, am 8. März d. J. die zweite vorgenommen werden wird.

Laas am 9. Februar 1855.

B. 1712. (7)

Des kön. preuß. Kreis-Physikus  
Doktor Koch's



KREUTER-BONBONS

wirken lösend und mildend gegen Husten, Heiserkeit, Grippe, Katarrh, etc. Sie unterscheiden sich nicht nur durch ihre wahrhaft wohlthuenenden Eigenschaften sehr vorteilhaft von den so oft angepriesenen sogenannten Caramellen, Ottonen, Pâte pectorale etc., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons werden in länglichen Schachteln à 40 Kr. G. M. und 20 Kr. G. M. in allen Städten Deutschlands verkauft; für Laibach befindet sich das alleinige Depot bei Alois Raifell, zum Feldmarschall Madegky, so wie für Capri d'Ischia beim Apotheker Gio. Delise, für Görz bei G. Anelli, für Klagenfurt beim Apotheker Anton Veinig, für Triest beim Apotheker Albin Süßler, für Venedig beim Apotheker Antonio Sampieri und in Villach bei Mathias Fürst.

B. 247. (2)

Bitte nicht zu übersehen!

Dem P. T. Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich Willens bin, Sonntag den 25. d. M. Nachmittags 4 Uhr, den so berühmten Foucault'schen Pendelversuch zum direkten Beweis der Erdrotation der Erde, im Redoutengebäude, woselbst auch meine astronomischen Darstellungen stattfinden, vorzuführen. Es wird zu diesem Behufe, von Mittwoch ab, eine Subskriptionsliste herumgehen, und bitte deshalb um recht zahlreiche Unterzeichnung. Die Billeten sind gegen Zahlung bald in Empfang zu nehmen: es kostet in der Subskription 15 Kr., an der Kassa 30 Kr. G. M.

Dieses so höchst interessante Experiment habe ich in den k. k. österreichischen Staaten zum ersten Male in Wien, Brünn, Pesth, Graz mit dem größten Beifall gezeigt; es haben sich die betreffenden Blätter darüber hinlänglich ausgesprochen.

P. Hoffmann.

B. 259. (2)

Im Gasthose zur Stadt Wien in Laibach wird ein Hausknecht, der des Schreibens, der deutschen, der italienischen und krainischen Sprache kundig ist, sich mit guten Zeugnissen über Moralität und Treue ausweisen und eine Kaution von mindestens 50 fl. erlegen kann, alsogleich aufgenommen.

Laibach am 20. Februar 1855.